

Abschnitt 871(m) des US Internal Revenue Code sowie die in diesem Zusammenhang erlassenen Vorschriften (die "Verordnung") sehen vor, dass für bestimmte Finanzinstrumente (wie für die von der Vontobel Financial Products GmbH (der "Emittent") emittierten Wertpapiere) eine Quellensteuer (von bis zu 30%) erhoben wird, wenn die Zahlung (oder eine als solche erachtete Zahlung) aus dem Finanzinstrumente von der Zahlung einer Dividende aus Quellen in den Vereinigten Staaten abhängig ist oder unter Bezugnahme auf diese bestimmt wird.

Die Verordnung tritt am 1. Januar 2017 in Kraft und wirkt sich zunächst auf Finanzinstrumente bezogen auf US-amerikanische Wertpapiere aus, die ein Delta von eins aufweisen. Das "Delta" eines Instruments ist ein Maß für das Verhältnis zwischen Wertveränderungen des Instruments und Wertveränderungen des Basiswerts. Wenn ein Instrument ein Delta von eins hat, werden Wertveränderungen des Instruments Wertveränderungen des Basiswerts genau abbilden.

Es wird erwartet, dass Produkte, die von dem Emittenten vor dem Inkrafttreten der Verordnung emittiert wurden, aufgrund von Übergangsregelungen nicht in den Anwendungsbereich der Verordnung fallen. Allerdings werden Produkte mit einem Delta von eins (Neuemissionen oder Verkäufe aus bestehenden Beständen) in den Anwendungsbereich der Verordnung fallen, wenn sie nach dem 1. Januar 2017 gehandelt werden. Unglücklicherweise ist, bedingt durch die Art der Produkte, der Endinvestor des Produkts dem Emittenten oder der Quellensteuereinbehaltungsstelle nicht bekannt; trotzdem muss sichergestellt sein, dass sämtliche verbrieften Produkte im Sinne der Verordnung vollständig fungibel sind

Aus diesem Grund werden für verschiedene bestehende Produkte mit einem Delta von eins, die vor dem 1. Januar 2017 emittiert wurden, ab dem 1. Januar 2017 lediglich Ankaufskurse (bid-only) gestellt, damit diese Produkte auch weiterhin nicht in den Anwendungsbereich der Verordnung fallen (mit Ausnahme von Produkten, die auf qualifizierte Indizes oder Basiswerte bezogen sind, die nicht in den Anwendungsbereich der Verordnung fallen).